

IHRE PERSPEKTIVE ALS KINDERTAGESPFLEGEPERSON



Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung und gesetzlich der institutionellen Kinderbetreuung gleichgesetzt. Die Kindertagespflege bietet viel Raum für individuelle Förderung für Kinder im Alter von 0-14 Jahren.

Kindertagespflegepersonen begleiten Kinder liebevoll durchs Leben und unterstützen ihre Entwicklung individuell. Hierfür bedarf es einer hohen fachlichen Kompetenz von Kindertagespflegepersonen.

Auf der Grundlage des Qualifizierungshandbuchs in der Kindertagespflege (QHB) werden Kindertagespflegepersonen auf hohem Niveau aus- und fortgebildet und neue Qualitätsstandards sichergestellt.

VORTEILE DER KINDERTAGESPFLEGE

Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung in der Kleingruppe, wie sie nur die Kindertagespflege bietet, für die Entwicklung von Kindern unter 3 Jahren ideal.

Als verlässliche Betreuungsperson geben Sie den Kindern Sicherheit und Orientierung.

Hohe Flexibilität hilft Eltern bei der Organisation ihres Alltags im Einklang mit der Kinderbetreuung.

RÄUMLICHE MÖGLICHKEITEN

- Die Betreuung kann in Ihren eignen Räumen stattfinden.
- Sie können im Haushalt der Eltern/Sorgeberechtigten tätig werden.
- Sie möchten andere geeignete Räume anmieten, um dort die Betreuung, ggfs. auch mit weiteren Kindertagespflegepersonen gemeinsam, anzubieten.
- Sie kooperieren mit einem Träger/Partner (z.B. einer Kindertageseinrichtung, einem Unternehmen oder einer Institution) und können Räume/Naturgrundstücke gemeinsam nutzen.

KINDERTAGESPFLEGE – EINE AUFGABE FÜR MICH?

GRUNDVORAUSSETZUNGEN

- Sie sind im Schwarzwald-Baar-Kreis wohnhaft und mind. 18 Jahre alt.
- Sie planen längerfristig tätig zu sein.
- Sie sind bereit dazu an der Qualifizierung teilzunehmen und sich regelmäßig fortzubilden.
- Sie können sich vorstellen auf selbständiger Basis tätig zu sein.
- Sie freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Kreisjugendamt.
- Sie haben keine Einträge im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis.
- Sie/Ihre Kinder erhalten keine Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII.
- Sie sind psychisch und physisch gesund (Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung notwendig).
- Sie können einen Schulabschluss oder einen staatlich anerkannten Berufsabschluss nachweisen.
- Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Europäischer Referenzrahmen Stufe B2).

PFLEGEERLAUBNIS FÜR DIE KINDERTAGESPFLEGE GEMÄSS § 43 SGB VIII

Sie benötigen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege, wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder

- länger als drei Monate gegen Entgelt,
- außerhalb der Wohnung der Kinder,
- während eines Teils des Tages und
- mehr als 15 Std. wöchentlich betreuen möchten.

Die Erlaubnis kann gemäß §43 SGB VIII erteilt werden, wenn...

- eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung erkennbar ist
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern gegeben ist
- ein liebevoller Kontakt und Verzicht auf Gewalt der Grundgedanke ist
- gesundheitliche Unbedenklichkeit besteht
- persönliche und fachliche Kompetenz nachgewiesen werden
- räumliche Voraussetzungen gegeben sind.

INFORMATION ZUR QUALIFIZIERUNG VON KINDER- KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN IM SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Als anerkannter Bildungsträger qualifizieren wir Kindertagespflegepersonen im Schwarzwald-Baar-Kreis gemäß den Standards und den Richtlinien nach dem DJI Curriculum und den gesetzlichen Vorgaben. Die Qualifizierung in der Kindertagespflege findet in Kooperation mit der Volkshochschule der Stadt Villingen-Schwenningen statt.

Aktuell benötigen Personen ohne pädagogische Ausbildung eine Grundqualifizierung von mindestens 300 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten). Die Qualifizierung mit 300 UE teilt sich in eine tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung von 80 UE, einer Vermittlungsphase von weiteren 80 UE sowie einer tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung mit 140 UE auf.

Pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG sind nach der Grundqualifizierung von 80 UE umfassend qualifiziert. Hier ist eine verkürzte Qualifizierung vorgesehen.

Ein Praktikum in einer Kindertagespflegestelle ist in der Grundqualifizierung von 80 UE miteingeschlossen. Die Qualifizierung endet jeweils mit einer mündlichen und einer schriftlichen Lernergebnisfeststellung.

Ab 80 UE oder im weiteren Verlauf der Qualifizierung ist es möglich einen Antrag auf Erteilung der Pflegeerlaubnis zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson zu stellen. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits eine Pflegeerlaubnis ausgestellt werden kann, entscheidet der Fachdienst Kindertagespflege anhand der fachlichen und persönlichen Eignung zu diesem Zeitpunkt. Außerdem sind für die Erteilung der Pflegeerlaubnis die Räumlichkeiten für die Kindertagespflegestelle fertig eingerichtet und vom Fachdienst Kindertagespflege abgenommen. Der Einstieg in die Kindertagespflege ist daher individuell zu entscheiden – abhängig von den persönlichen, fachlichen und räumlichen Voraussetzungen.

Das erworbene Wissen in der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung kann somit direkt mit der praktischen Tätigkeit und insbesondere mit den ersten Erfahrungen als tätige Kindertagespflegeperson verknüpft werden. Die Erfahrungen werden zudem in der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung aufgegriffen und reflektiert mit dem Ziel, Ihre Kompetenzen kontinuierlich zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das Prinzip der Kompetenzorientierung ist beim Qualifizierungskonzept leitend. Es gibt Kindertagespflegepersonen eine professionelle Basis, um den gesetzlichen Förderauftrag für Kinder in der Kindertagespflege gerecht zu werden. Bildung, Erziehung und Betreuung sind die Aufgaben der Kindertagespflege.

Außerdem haben Kindertagespflegepersonen einen gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Im Rahmen der Qualifizierung erhalten Sie umfassende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Kinderschutz und wissen, wie die Umsetzung des Schutzauftrages erfolgt.

Praxisbegleitende Fortbildungen

Nach der Qualifizierung und während Ihrer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson besuchen Sie jährlich praxisbegleitende Fortbildungen im Umfang von derzeit mindestens 20 UE um sich fachlich, rechtlich und persönlich weiter zu qualifizieren. Hierbei sind kontinuierlich Fortbildungen im Bereich Kinderschutz, Kinderrechte und Kindeswohlgefährdung sowie alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs zu absolvieren.

QUALIFIZIERUNG in der Kindertagespflege 2025

Das Kreisjugendamt bietet auch im Jahr 2025 eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson an.

❖ **Tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung mit 80 UE:**

- Beginnend im Herbst/Mitte Oktober 2025 an voraussichtlich zwei Abenden unter der Woche (von ca. 18:00 bis 21:15 Uhr) und einmal pro Monat Samstagvormittag
- Abschluss: schriftliche Lernergebnisfeststellung im Januar 2026 und anschließend die mündliche Lernergebnisfeststellung im Januar bzw. Februar 2026 (Termine werden zu Beginn der Qualifizierung bekannt gegeben)
- Die Praktikumsphase findet im Februar 2026 statt (Termin wird zu Beginn der Qualifizierung bekannt gegeben) halbtags und/oder ganztags
- Pädagogische Fachkräfte sind mit 80 UE qualifiziert

Übersicht Module in der Grundqualifizierung

Rechtliche Grundlagen und Formen der Kindertagespflege

Der Förderauftrag in der Kindertagespflege

Aufbau der Kindertagespflegestelle

Entwicklung einer Konzeption (Einführung)

Kommunikation

Beziehungen gestalten, Bindungsaufbau

Eingewöhnung

Sicherheit und Unfallschutz

Kinderrechte und Kinderschutz

❖ **Vermittlungsphase von 80 UE sowie tätigkeitsbegleitende Qualifizierung von 140 UE**

- Zweimal pro Woche und einmal pro Monat zusätzlich Samstagvormittag
- Regelmäßige Hausbesuche bei tätigen Kindertagespflegepersonen durch die Fachberatung
- Selbstlerneinheiten
- Lerntagebuch zur Unterstützung
- Individuelle Betreuung und Begleitung durch die kontinuierliche Kursbegleitung
- Lernergebnisfeststellung schriftlich und mündlich

**Übersicht der Module in der
Vermittlungsphase von 80 UE**

&

**Übersicht der Module in der
tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung
von 140 UE**

Pädagogische Alltagsgestaltung	Pädagogische Alltagsgestaltung
Kinderrechte und Kinderschutz	Inklusion
Vertiefung Rechtlichen Grundlagen	Beziehung, Interaktion, Kommunikation
Selbstständigkeit und Businessplan	Vertretungsmodelle, Vernetzung und Kooperation
Aufbau Kindertagespflegestelle	Kinderschutz in der Kindertagespflege
Weiterentwicklung der Konzeption	Elternarbeit

Die Kurstermine werden in einem Kursplan im Vorfeld an die Teilnehmenden ausgehändigt.

Was kostet die Qualifizierung?

Für die Qualifizierung werden 300 € Gebühr verlangt. Diese Gebühren werden mit erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung wiedererstattet. Die Qualifizierung mit 300 UE sieht bei erfolgreichem Abschluss zusätzlich eine Prämie von 400 Euro vor.

Für weitere Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Jugendamt, Fachdienst Kindertagespflege
Bahnhofstraße 6
78048 Villingen-Schwenningen
Tel: 07721 913 7960
Mail: kindertagespflege@lrabk.de
<https://www.lrabk.de/Kindertagespflege/>